



# INFORMATION GASTBETRIEBE / UNTERKÜNFTE

## Gebühren für Abwasser, Wasser und Kehricht

### 1. Allgemeines

---

Aufgrund der Fusion per 01. Januar 2017 mussten die Gebührenreglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht vereinheitlicht werden. Diese wurden von der Urversammlung der Gemeinde Goms am 28. November 2019 angenommen. Vom Staatsrat wurde das Wasserreglement am 15. Januar 2020 homologiert, das Abwasserreglement am 06. Mai 2020 und das Kehrichtreglement am 27. Mai 2020.

Die homologierten Reglemente sind auf der Homepage der Gemeinde Goms einsehbar. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Reglemente auch ausgedruckt per Post zu oder Sie können diese am Schalter abholen.

Rückwirkend per **01. Januar 2020** sind demnach nun die neuen Reglemente für Wasser, Abwasser und Kehricht in Kraft.

### 2. Abrechnungsart laut Taxpunkten (TP)

---

Die Berechnung der Gebühren erfolgt neu nach Taxpunkten anhand der Anzahl Betten und Sitzplätze. Es wird von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 55 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr ausgegangen.

Gemäss Abwasser-, Wasser- und Kehrichtreglement gelten folgende Taxpunkte:

Hotel und Restaurant	pro Sitzplatz	0.3	Taxpunkte
	pro Bett	0.5	Taxpunkte
Cafés	pro Sitzplatz	0.1	Taxpunkte
Pension, Garni, B&B etc.	pro Bett	0.5	Taxpunkte
Wellness	Whirlpool oder Becken pro m <sup>3</sup>	0.2	Taxpunkte
	Saunaanlage	0.5	Taxpunkte

### 3. Berechnung

---

#### Wasser und Abwasser

Die **Grundgebühr** bildet einen fixen Betrag von **Fr. 105.00 (Wasser) bzw. Fr. 145.00 (Abwasser)**.

Die **Verbrauchsgebühr** wird aus folgenden zwei Beträgen berechnet:

**Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m<sup>3</sup> x (Sitzplätze x Taxpunkte) +  
Verbrauchsgebühr (Fr. 0.70) x 55 m<sup>3</sup> x (Betten x Taxpunkte)**



## Kehricht

Die Grundgebühr wird wie folgt berechnet:

**Grundgebühr (Fr. 25.00) x (Sitzplätze x Taxpunkte) +**

**Grundgebühr (Fr. 25.00) x (Betten x Taxpunkte)**

Die Kehrichtsack-/Containergebühr bildet die variablen Gebühren.

## 4. Ermittlung der Anzahl Betten und Sitzplätze – Selbstdeklaration

---

Die Anzahl Betten und Sitzplätze werden mittels Selbstdeklaration ermittelt.

Aufgrund der Coronapandemie haben sich vor allem die Sitzplätze reduziert. Deshalb werden zwei Selbstdeklarationen zugestellt. Eine bildet den Zustand vor der Coronapandemie und eine zeigt die coronabedingten Zahlen. Die Gebühren des Jahres 2020 werden anhand der Selbstdeklaration «Situation Corona» erhoben.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Gebühren aufgrund zu tiefer Angaben erhoben wurden, wird die Differenz nachbelastet. Zudem behält sich der Gemeinderat vor, Fehlbare entsprechend zu büssen.

## 5. Wellness

---

Wellnessanlagen wie Whirlpools oder Becken werden ebenfalls veranlagt und deren Volumen in m<sup>3</sup> sind entsprechend zu deklarieren. Saunaanlagen hingegen werden als separates Zimmer gezählt.

## 6. Stilllegungen und Plombierungen

---

Wird ein Betrieb nicht genutzt, kann der Eigentümer eine Plombierung verlangen. Hierbei wird das Gebäude vom Wasser getrennt und es werden keine Gebühren mehr verlangt. Kann ein Gebäude nicht vom Wasser getrennt werden, muss zumindest eine Bestätigung des zuständigen Elektrizitätswerks vorliegen, dass die Stromversorgung getrennt wurde und der Betrieb somit nicht mehr nutzbar ist.

## 7. Mutation der Eigentümerverhältnisse

---

Wird eine Liegenschaft verkauft, übernimmt der neue Eigentümer von seinem Vorgänger automatisch sämtliche Rechte und Pflichten. Die Veranlagung wird somit lediglich dem neuen Eigentümer zugestellt, die Gebühren hingegen werden zeitanteilig laut Grundbucheintrag auf den neuen und vormaligen Eigentümer aufgeteilt.